



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

22.08.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Heise

Telefon: 492-2822

HeiseJ@stadt-muenster.de

Betrifft

Erweiterter Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (V/0421/2017/1)
hier: Beschluss der Änderungen im Raumprogramm und der erweiterten Maßnahmen zum Umbau des Bestandsgebäudes am Schulzentrum Kinderhaus für die Geschwister-Scholl-Realschule und das Geschwister-Scholl-Gymnasium

Beratungsfolge

17.10.2023	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
24.10.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
31.10.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
08.11.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
08.11.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das für den Umbau des Bestandsgebäudes beschlossene Raumkonzept (s. Vorlage V/0421/2017/1) von der Verwaltung und der Geschwister-Scholl-Realschule und dem Geschwister-Scholl-Gymnasium unter Beteiligung des Architekturbüros KUCKERT ARCHITEKTEN BDA weiterentwickelt wurde.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das überarbeitete Raumkonzept nicht nur die in der Machbarkeitsstudie geprüften Flächen, sondern eine generelle Aufwertung und Zukunftsfähigkeit des gesamten Gebäudes beinhaltet und stimmt einer Umsetzung auf der Grundlage dieser Vorentwurfsplanung (Anlage 1) zu.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planung mit dem Architekturbüro KUCKERT ARCHITEKTEN BDA auf Grundlage dieses Konzeptes unter Berücksichtigung von Sanierungsbedarfen, Erneuerung und Umstrukturierung der naturwissenschaftlichen Fachräume, notwendigen Akustikmaßnahmen, Neustrukturierung von Mitarbeitenden- und Ganztagsbereich und Verbesserung der Barrierefreiheit fortzuführen und anschließend einen Baubeschluss herbeizuführen.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Sanierung des Kunstwerkes als Teil des Denkmals nach Abschluss der Planungsleistungen mittlerweile Kosten von 300.000 € verursacht und beschließt, mit Blick auf die Kosten Alternativen zur Sanierung zu prüfen.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der Innensanierung auch die energetische Fassadensanierung des Bestandsgebäudes im Hinblick auf die Klimaneutralität umgesetzt wird.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die beiden weiterführenden Schulen im Zuge der Umbaumaßnahmen nach DigitalPakt-Standard hergerichtet werden und die Kosten zunächst komplett über das Projektbudget kommunal gedeckt werden müssen, solange kein weiteres Förderprogramm aufgelegt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Eine erste Kostenschätzung ergab ein Volumen von gut 18.000.000 €. Zur Finanzierung der Sachentscheidung fallen zunächst nur Planungskosten an.

Mit Baubeschluss (V/0467/2019) sind 2.086.000 € für den Umbau des Bestandsgebäudes beschlossen worden. Von diesen bereitgestellten Mitteln stehen auf Grund von Mehrkosten beim ersten Bauabschnitt noch ca. 1.000.000 € zur Verfügung. Die Planungskosten können dadurch gedeckt werden.

III. Mittelbereitstellung/ Finanzierung:

Die Finanzierung der Planungskosten erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4680 „Erw. Schulzentrum Kinderhaus“.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4680	Erw. Schulzentrum Kinderhaus			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen		1.000.000	Planungskosten

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2023 bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ zur Verfügung.

Begründung:

Mit der Vorlage V/0421/2017/1 „Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie“ wurde das Raumprogramm für das Geschwister-Scholl-Gymnasium und die Geschwister-Scholl-Realschule vom Rat beschlossen. Durch den Auszug der Grundschule am Kinderbach und die Verlagerung der Mensa der beiden weiterführenden Schulen in den Neubau der Grundschule sollte dieser Raumbedarf durch die damit frei gewordenen Räumlichkeiten im Bestandsgebäude gedeckt werden. Die Verwaltung erhielt gleichzeitig den Auftrag, auf Basis der Machbarkeitsstudie die Planungen für den Umbau im Bestandsgebäude als 2. Bauabschnitt weiter zu entwickeln sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen. Bereits im Startgespräch

im Januar 2020 signalisierten die beiden weiterführenden Schulen, dass das bereits beschlossene Raumprogramm für sie nicht mehr praktikabel sei und zusätzliche Maßnahmen wie bspw. die Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume erforderlich seien. Im weiteren Verlauf der Gespräche wurde zudem von beiden Schulen die mögliche Beschulung eines 7. Zuges im Bestandsgebäude in Frage gestellt, deren Umsetzung aber seitens des Schulträgers weiterhin das Ziel bleiben sollte. In den Schuljahren 2021/2022, 2022/2023 und auch 2023/24 wurden bereits insgesamt 7 Eingangsklassen am Geschwister-Scholl-Gymnasium und der Geschwister-Scholl-Realschule gebildet. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Bezirk Nord und insbesondere für Kinderhaus zeigt relativ konstante Zahlen der 10-Jährigen bis 2030. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass auch weiterhin der Bedarf für 7 Züge am Schulzentrum Kinderhaus vorhanden sein wird.

Schlussendlich konnte nach einem mehrjährigen Diskurs zwischen Verwaltung und Schulen mit dem nun vorliegenden Raumkonzept eine Einigung erzielt werden. Da dieses den Umfang der Machbarkeitsstudie übersteigt, indem es das Bestandsgebäude ganzheitlich in den Blick nimmt, ist als Zwischenschritt ein erweiterter Errichtungsbeschluss notwendig. Der Baubeschluss wird in einem nächsten Schritt nach Abschluss der weiteren Detailplanung herbeigeführt.

Das Architekturbüro KUCKERT ARCHITEKTEN BDA hat ein Raumkonzept entwickelt, das zum einen die in der Vorlage V/0421/2017/1 geforderten zusätzlichen Raumbedarfe abdeckt und zum anderen das Bestandsgebäude am Schulzentrum Kinderhaus zukunftsfähiger gestaltet und an die geänderten Anforderungen an Schule anpasst. Dieses umfassende Raumkonzept bedeutet in der Konsequenz auch einen finanziell höheren Aufwand, als mit der Machbarkeitsstudie 2017 festgestellt wurde und liefert gleichzeitig einen pädagogischen Mehrwert für die Schule sowie einen Nutzen mit Blick auf die laufenden Gebäudekosten. Aus Sicht der Verwaltung rechtfertigt das Konzept den Mehraufwand, da es die neuen pädagogischen Anforderungen an Schule berücksichtigt und eine generelle Aufwertung des Gebäudes beinhaltet. Zudem bedeutet es eine konzeptionelle Annäherung an den Neubau, sodass von einem schlüssigen Gesamtkonzept für das Schulzentrum Kinderhaus mit allen drei Schulen gesprochen werden kann.

Zu 1. bis 3.:

Der vorliegende Entwurf bildet nicht nur die geforderten zusätzlichen Raumbedarfe ab, sondern generiert zusätzliche nutzbare Fläche und erreicht eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Zudem wurden einige Bereiche im Bestandsgebäude im laufenden Prozess neu betrachtet bzw. das erste Mal in den Fokus genommen. Das damit aufgestellte Raumprogramm stellt kein Optimum dar, sondern orientiert sich dabei daran, was maximal im Bestandsgebäude möglich ist. Diese Maßnahmen sind daher notwendig, um die Schulen in die Lage zu versetzen, die geforderten 7 Züge zu beschulen.

Um die geänderten pädagogischen Ansätze, insbesondere im Bereich des gemeinsamen Lernens, zu erfüllen, sieht der Entwurf neben den Differenzierungsräumen auch weitere Differenzierungsflächen in den Flurbereichen vor. Diese werden durch eine entsprechende Gestaltung mit Möblierung und Akustikmaßnahmen für Kleingruppen- oder Stillarbeit oder als reine Aufenthaltsfläche nutzbar gemacht. Die Differenzierungs- und Teamräume werden in den zu den Innenhöfen liegenden Unterrichtsräumen geschaffen und mit Glaswänden oder –elementen zum Flur hin versehen, um in den Fluren eine natürliche Belichtung zu schaffen und die Flurbereiche aufzuwerten. Dadurch erhalten die allgemeinen Unterrichtsbereiche einen clusterähnlichen Charakter und richten sich dadurch an neuen pädagogischen Ansätzen aus.

Der Bereich der bisherigen Mensa der beiden weiterführenden Schulen wird, wie bereits in der Machbarkeitsstudie angedacht, zu Fachräumen für Musik und Kunst inkl. Sammlungsräumen umgebaut. Zugunsten eines zusätzlichen Kunstraumes und der Größe dieser Fachräume verzichten die Schulen auf einen von drei Informatikräumen und werden diesen multifunktional in einem Kursraum der SEK II unterbringen. Die anderen beiden Fachräume für Informatik werden im Bereich der Musik- und Kunsträume und in einem abgetrennten Teil der Mediothek verortet.

Die Flächen für den Ganzttag werden im Zusammenspiel mit der Mediothek neugestaltet. Zusätzlich zu den drei Ganztagsräumen soll die erweiterte Flurfläche entlang der Mediothek und die Mediothek selbst durch eine geschickte Aufteilung und Ausstattung neu strukturiert und für die Betreuung im Ganzttag gut nutzbar gemacht werden. Diese Neustrukturierung der Flächen ist für die beiden weiter-

führenden Schulen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Nachmittagsbereich zwingend erforderlich. Die Ganztagsflächen erscheinen auch dann nicht überdimensioniert, sofern von dem gebundenen Ganztags bei einer oder beiden weiterführenden Schulen Abstand genommen werden sollte.

Durch die veränderten Anforderungen an Schule gibt es an den Schulen mehr Mitarbeitende als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Neben den zusätzlichen Verwaltungsflächen in Form von Büros und neu geschaffenen Teamräumen sollen die bestehenden Lehrerzimmer an die neuen Bedarfe angepasst werden und zu Teamräumen weiterentwickelt werden. Die Schulen beschreiben plausibel nachvollziehbar, dass auf Grund der Personalstärke ein konzentriertes Arbeiten und parallel ein Austausch kaum möglich ist. Dies kann durch die neuen Teamräume, aber eben auch durch eine sinnvolle Aufteilung der vorhandenen Lehrerzimmer mit neuer Ausstattung aufgefangen werden.

Die naturwissenschaftlichen Räume sind veraltet und abgängig und müssen in den nächsten Jahren zwingend saniert werden. Aus Sicht der Verwaltung ist es zielführend, die Sanierung in das Gesamtprojekt zu integrieren. Das Schulzentrum verfügt noch über drei Hörsäle für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Diese sind nicht mehr zeitgemäß und sollen durch Umbaumaßnahmen umgestaltet werden, sodass ausschließlich Übungsräume im naturwissenschaftlichen Bereich existieren. Der Sammlungsbereich muss auf Grund der Umstrukturierung ebenfalls angepasst werden. Zudem erscheint es konzeptionell sinnvoll, diesen gleichzeitig zu modernisieren.

Mit Vorlage V/0421/2017/1 hat der Rat zur Kenntnis genommen, dass die über die Erweiterung hinausgehenden Sanierungsbedarfe des Schulzentrums erst im weiteren Planungsprozess geprüft werden und die Verwaltung eine Kostenschätzung erstellt. Diese Prüfung ist nun weitestgehend abgeschlossen.

Weiterhin bestehen im Bestandsgebäude Instandhaltungsbedarfe, die in den nächsten Jahren Sanierungstätigkeiten verursachen werden. Sinnvollerweise können diese Bedarfe im Zuge dieser Gesamtmaßnahme gedeckt werden, um eine erneute Baustelle im Gebäude nach Abschluss des Umbaus zu vermeiden und den Schulbetrieb nicht erneut damit zu belasten. Bei diesen Instandhaltungsbedarfen handelt es sich vornehmlich um die Sanitäranlagen, Sanierung der Waschtische in den Unterrichtsräumen, Austausch des Nadelvlieses und Reinigung der Sichtbetonflächen.

Im gesamten Bestandsgebäude herrscht für die Lern- und Arbeitsatmosphäre auf Grund der Betonbauweise eine nicht ausreichende Akustik. Bereits in der Vergangenheit wurden sukzessive einzelne Klassenräume und der Flurbereich vor dem Sekretariat akustisch ertüchtigt, da für die Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Lernen kein konzentriertes Lernen bzw. für die Sekretariatskräfte kein konzentriertes Arbeiten möglich war. Dieses akustische Defizit zieht sich auf Grund der Betonbauweise durch das gesamte Bestandsgebäude, sodass auch in Zukunft weitere akustische Maßnahmen erfolgen müssen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Gesamtmaßnahme gegenüber zeitlich gestreckten Einzelmaßnahmen sinnvoll. Um nicht zu unterschiedliche akustische Gegebenheiten im Gebäude zu haben, ist geplant, alle Aufenthaltsflächen, die durch mehrere Personen gleichzeitig genutzt werden, akustisch herzurichten. Eine akustische Herrichtung der Differenzierungsbereiche auf den Fluren ist auf Grund des Konzeptes in jedem Fall notwendig.

Auf Wunsch der Schulen und der Schulpflegschaft des Gymnasiums wurde der Einbau eines Personenaufzuges geprüft. Bislang verfügt das Schulzentrum Kinderhaus über einen Lastenaufzug, der relativ zentral im Gebäude verortet ist. Dieser ist, wie üblich in den Schulen der Stadt Münster, über einen Schlüsselschalter bedienbar und für beeinträchtigte Personen nutzbar. Der Wunsch nach einem weiteren Personenaufzug ist aus Sicht der Nutzenden verständlich, um die Wege im Gebäude kürzer zu halten. Sofern ein geeigneter Standort im Gebäude gefunden wird, befürwortet die Verwaltung den Einbau eines Personenaufzuges.

Das Konzept ist dieser Vorlage beigelegt.

Zu 4.:

Die Restaurierung der Glas-Skulptur von Adolf Luther konnte bislang noch nicht realisiert werden. Während der Planungsphase stellte sich heraus, dass die Durchführung der geplanten Restaurierung sehr viel komplexer und aufwändiger ist, als es durch Errichtungsbeschluss V/0421/2017 beschlossen wurde. Die von der Adolf-Luther-Stiftung in Aussicht gestellte finanzielle Beteiligung und die ursprünglich zugesicherte künstlerische Begleitung zur Restaurierung des Kunstwerks wurden wegen fehlender Ressourcen zurückgezogen. Auch konnten bislang keine Drittmittel eingeworben werden. Die Kosten für die Restaurierung des Kunstwerks liegen nach Abschluss der Planungsleistungen einschl. aktualisierter Kostenschätzung bei 300.000 €. In der der bisherigen Beschlussfassung zugrundeliegenden Vorlage V/0421/2017 heißt es zum Zustand des Kunstwerks:

„Die Skulptur ist über die Jahre hinweg sanierungsbedürftig geworden. Die Kunststoffeinfassungen sind inzwischen spröde, mehrere defekte, gerissene Spiegel wurden bereits von den Hausmeistern demontiert und eingelagert. Des Weiteren machten es rechtliche Vorgaben zur Unfallverhütung (GUV Vorschriften, § 7) 2015 unumgänglich, das Kunstobjekt mittels einer provisorischen Abschränkung gesondert zu sichern. Die Unfallverhütungsvorschriften an Schulen geben danach vor, dass „in Aufenthaltsbereichen von Schülerinnen und Schülern die Verglasungen und sonstige lichtdurchlässige Flächen bis zu einer Höhe von 2,00 m ab Oberkante Standfläche aus bruch sicheren Werkstoffen bestehen müssen oder ausreichend abzuschirmen sind.“ Da ein unter künstlerischen Aspekten gleichwertiger Ersatz der o. g. Glaslinsen durch bruch sichere Werkstoffe nicht möglich ist, kommt nur eine adäquate Sanierung durch baugleiche Stoffe mit einer entsprechenden Absicherung um die Skulptur herum in Betracht. Mit der Luther-Stiftung wurden erste Gespräche zur Mitfinanzierung geführt. Insoweit sind statt städtischer Mittel so weit wie möglich Stiftungsmittel bzw. Drittmittel einzusetzen.“

Die Umsetzung der Sanierung mit ihrer unfallverhütungsbedingten Absicherung um die Skulptur herum verändert die Skulptur wesentlich in ihrer Integration in die Architektur und damit ihre künstlerische Zielsetzung („Kunst und Architektur werden eins.“¹). Angesichts dieses nicht in allen Aspekten befriedigenden Ergebnis erscheint der Aufwand von voraussichtlich 300.000 € nicht verhältnismäßig. Daher sollen weitere Alternativen zur Sanierung, die auch einen möglichen Abbau des Kunstwerkes beinhalten, geprüft werden.

Zu 5.:

Im Rahmen der Innensanierung soll auch die geplante Fassadensanierung in Abstimmung mit dem Denkmalamt durchgeführt werden. Parallel zu den Umbauarbeiten im Inneren des Gebäudes sollen die Fassaden und Fenster saniert werden. Dabei werden Gläser ausgetauscht und die Fensterrahmen überarbeitet und optimiert. Bei den Fassadenplatten werden die alten Beschichtungen entfernt, eine neue Betonbeschichtung aufgebracht und die Dichtbänder erneuert.

Die Finanzierung der Fassadensanierung erfolgt aus der Produktgruppe 0111 Immobilienmanagement aus der Finanzstelle energetische Sanierung.

Zu 6.:

Das Schulzentrum Kinderhaus wurde seinerzeit vom Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ aufgenommen, da durch anstehende notwendige Umbauten nicht garantiert werden konnte, dass die durch das Förderprogramm eingebaute Technik vier Jahre Bestand haben wird (notwendige Voraussetzung für Förderfähigkeit). Es ist deswegen in den Kommunalen DigitalPakt aufgenommen worden (Vorlage V 0384/2022). Für die Umsetzung sind 1.100.000 € an Kosten für das Einbringen einer neuen IT-Infrastruktur (Verkabelung, Server, WLAN, techn. Wandbild) und 600.000 € für die Präsentationstechnik für das gesamte Schulzentrum ermittelt worden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und einheitlichen Planung ist es geboten, diesen DigitalPakt-Standard bei den jetzigen Umbauten unbedingt zu berücksichtigen und mit zu finanzieren. Andernfalls bleiben einzelne Räume hinter dem Standard der

¹ Knut Stegmann, „Integrationen“ von Architektur und Kunst, Denkmalpflege in Westfalen-Lippe, Heft 1.16, S. 9 [11].

übrigen münsterschen Schulen zurück und das Unterrichten am Schulzentrum Kinderhaus findet in uneinheitlich ausgestatteten Räumen statt.

Für den kommunalen Digitalpakt wurde im Haushalt ein Eigenanteil in Höhe von 30% und eine Finanzierung durch Drittmittel zugrunde gelegt.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 Konzept/Vorentwurfsplanung